



Junge mit Drohne bei Rathen

SEAN GALLUP / GETTY IMAGES

Fluggeräte

Der Drohnen-Führerschein kommt

Verkehrsminister Dobrindt verschärft die Regeln für Hobbylenker.

Die Nutzung von Drohnen wird künftig schärfer reguliert als bislang geplant. Wer Drohnen mit einem Gewicht von mehr als fünf Kilogramm nutzen will, muss dann einen Führerschein nachweisen – unabhängig davon, ob er das Gerät gewerblich oder privat nutzt. Das geht aus der überarbeiteten „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) hervor. Ursprünglich sollten private Nutzer von einer Führerscheinpflicht befreit sein. Außerdem müssen alle Drohnen ab 250 Gramm künftig mit einer Plakette gekenn-

zeichnet sein, auf der Name und Adresse des Eigentümers stehen. Eigentlich sollte diese Pflicht erst ab 500 Gramm gelten, viele Modelle wären dann aber nicht erfasst worden. Darüber hinaus sind private Drohnenflüge nur noch bis zu einer Höhe von hundert Metern zulässig. Auch dürfen sie an vielen Orten nicht mehr genutzt werden. „Je mehr Drohnen aufsteigen, desto größer wird die Gefahr von Kollisionen, Abstürzen oder Unfällen. Für die Nutzung sind deshalb klare Regeln nötig“, sagt Dobrindt. „Neben der Sicherheit verbessern wir damit auch den Schutz der Privatsphäre.“ bö

Finanzkrise

US-Justiz droht Europas Banken

Neben der Deutschen Bank stehen offenbar weitere europäische Großbanken vor milliardenschweren Vergleichen mit dem amerikanischen Justizministerium. Vor zwei Wochen war bekannt geworden, dass die Behörde eine Erstforderung von 14 Milliarden Dollar an die Deutsche Bank gerichtet hat, um den seit Jahren andauernden Rechtsstreit um zweifelhafte Geschäfte mit Hypotheken

vor der Finanzkrise von 2008 beizulegen. Doch die Frankfurter sind nicht allein. Auch die britische Barclays soll mit einer ersten Forderung des US-Justizministeriums konfrontiert sein, heißt es in Finanzkreisen. Credit Suisse verhandle über einen Vergleich, der in wenigen Wochen abgeschlossen sein könnte. In den nächsten Monaten soll es darüber hinaus in schneller Abfolge auch zu Vergleichen mit den britischen Finanzinstituten HSBC und RBS sowie der Schweizer UBS kommen. Sie

haben jedoch offenbar noch keine konkrete Forderung erhalten. Die genannten Banken wollten sich zu den Verhandlungen nicht äußern. Die Deutsche Bank hofft, die an sie gerichtete Forderung noch deutlich herunterhandeln zu können, und verweist auf Vergleiche amerikanischer Konkurrenten. Dennoch fürchten Investoren, die bisher gebildeten Rückstellungen könnten nicht reichen, sodass der Konzern gezwungen sein könnte, sich neues Kapital zu beschaffen. mhs



Bankgebäude in Zürich

ALESSANDRO DELLA BELLA / DAPD